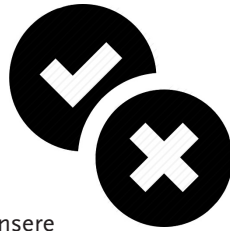


VERHALTENSKODEX

FÜR LIEFERANTEN DER LAMMHULTS DESIGN GROUP



Die Lammhults Design Group („LDG“) entwirft Produkte mit langer Lebensdauer und hoher Qualität und blickt auf eine Tradition verantwortungsvoller und nachhaltiger Produktion zurück. Wir streben danach, Vorreiter zu sein und unsere Nachhaltigkeitsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Die Werte, die unser Handeln prägen, sind Geschäftsethik, Moral und Integrität.

Unsere Lieferanten sind eine Erweiterung unserer eigenen Geschäftstätigkeit, und wir erwarten von sämtlichen Lieferanten, dass sie im Einklang mit unseren Werten handeln. Dieser Verhaltenskodex ist ein Instrument, um sicherzustellen, dass alle Lieferanten unsere Werte wahren und zu unseren Bemühungen beitragen, Nachhaltigkeit in die Geschäftstätigkeit und Entwicklung der Gruppe zu integrieren. Unsere Lieferanten müssen den Verhaltenskodex einhalten und darauf hinarbeiten, die Einhaltung in ihren eigenen Lieferketten sicherzustellen. Klare Kommunikation ist Voraussetzung für erfolgreiche Nachhaltigkeitsarbeit und für kontinuierliche Verbesserungen. Der Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen und Ziele der Gruppe fest, aber wir ermutigen unsere Lieferanten, noch mehr Verantwortung für Mensch und Umwelt zu übernehmen.

KONFORMITÄTSANFORDERUNGEN – INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN UND NORMEN

Die Einhaltung des LDG-Verhaltenskodexes für Lieferanten bedeutet, dass Lieferanten Verfahren, Arbeitsmethoden und Leitdokumente implementieren und dokumentieren, um sicherzustellen, dass die Produktion der gelieferten Waren unter Bedingungen erfolgt, die mit den folgenden Bestimmungen übereinstimmen:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 32
- UN-Erklärung gegen Korruption
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie Vereinigungsfreiheit und dem Recht, sich zu organisieren (Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 170 (über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Produkte)

und Nr. 155 (über Arbeits- und Gesundheitsschutz), sonstige Arbeitsgesetzgebung sowie im Produktionsland geltende Umweltschutzgesetzgebung

- Arbeitsrecht, einschließlich der im Produktionsland geltenden Gesetzgebung über Mindestlöhne und Sozialversicherungsschutz
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Umwelt, Arbeitsrecht, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung
- Agenda 2030 – die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für die lokale und globale Entwicklung in Bezug auf Menschen und Umwelt
- Die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Der Lieferant muss außerdem die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen in den Ländern, in denen er tätig ist, einhalten und über alle für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen verfügen. Das Unternehmen muss seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Genehmigungen und gesetzlichen Bestimmungen durchführen und Anforderungen festlegen sowie Nachverfolgungsmaßnahmen durchführen, um sicherzustellen, dass auch die Subunternehmer diese einhalten.

IHRE PFLICHTEN ALS LIEFERANT GEMÄSS DEN VORSCHRIFTEN

DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, DIE MENSCHENRECHTE ZU UNTERSTÜTZEN UND ZU ACHTEN

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass er weder direkt noch indirekt zu Verletzungen der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) definierten Menschenrechte beiträgt. Dies bedeutet auch, dass der Lieferant es nicht versäumen darf, Fragen zu Menschenrechtsverletzungen zu stellen oder sich Verstöße anderer zunutze zu machen.

Der Lieferant muss über Verfahren verfügen, um regelmäßig das Risiko zu bewerten, dass er durch seine Aktivitäten zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt, und um etwaige Risiken anzugehen. Diese Tätigkeit erfordert, dass die für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortliche Person über Kenntnisse der Menschenrechte verfügt. Sollten Unklarheiten darüber

VERHALTENSKODEX

FÜR LIEFERANTEN DER LAMMHULTS DESIGN GROUP

bestehen, was dies genau bedeutet, wenden Sie sich bitte zur Klärung an LDG.

JEGliche FORM VON KINDERARBEIT IST UNZULÄSSIG

Unter Kinderarbeit versteht man jede wirtschaftliche Tätigkeit, die von einer Person im Schulalter oder jünger ausgeübt wird. Keiner der Beschäftigten darf jünger als 15 Jahre sein (oder 14 Jahre, wenn dies nach nationalem Recht zulässig ist) oder jünger als das Mindestalter für eine Beschäftigung, sofern dieses Alter 15 Jahre übersteigt. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nur ungefährliche Arbeiten verrichten, vorausgesetzt, sie haben das gesetzliche Mindestalter für Erwerbstätigkeit erreicht und ihre nationale Pflichtschulbildung abgeschlossen. Werden Arbeiten von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ausgeführt, müssen die zulässigen (ungefährlichen) Arbeitsaufgaben in einer Richtlinie klar dokumentiert werden.

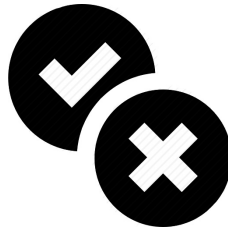
Wird Kinderarbeit festgestellt, muss der Lieferant im besten Interesse des Kindes handeln und in Absprache mit dem Kind und dessen Familie geeignete und langfristige Lösungen finden, um dem Kind die weitere Teilnahme an der Schulbildung zu ermöglichen.

JEGliche FORM VON ZWANGSARBEIT IST UNZULÄSSIG

Zwangsarbeit bezeichnet Arbeit oder Dienstleistungen, die unter Androhung von Strafe oder Ähnlichem und nicht auf freiwilliger Basis geleistet werden. Jegliche Form von Zwangsarbeit, wie etwa Sklavenarbeit oder Menschenhandel, ist verboten. Es darf auch keine Verpflichtung geben, Pässe, andere Ausweisdokumente oder Geld als Voraussetzung für eine Beschäftigung einzuziehen. Alle Arbeit muss freiwillig sein, und die Beschäftigten müssen das Recht haben, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den nationalen Rechtsvorschriften zu beenden.

JEGliche FORM VON DISKRIMINIERUNG ODER BELÄSTIGUNG IST UNZULÄSSIG

Der Lieferant verpflichtet sich, Vielfalt und Chancengleichheit in seinen Geschäftstätigkeiten zu fördern und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten mit Respekt behandelt werden und eine sichere Arbeitsumgebung vorfinden. Im Unternehmen darf es zu keinerlei



Diskriminierung oder Belästigung kommen.

Diskriminierung bezeichnet die Differenzierung von Beschäftigten, die nicht auf Leistung oder Qualifikation beruht und eine ungleiche Behandlung aus unsachlichen Gründen darstellt.

Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Schwangerschaft, Religion, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung, politischer Ansichten, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderer nach geltendem Recht diskriminierender Gründe ist nicht zulässig.

Unter Belästigung versteht man verbale oder nonverbale Behandlung, die unerwünscht ist und die Würde einer Person verletzt, einschließlich sexueller Belästigung oder jeder anderen Form psychischer oder physischer Bestrafung. Belästigung darf im Unternehmen nicht vorkommen.

Um sicherzustellen, dass es im Unternehmen nicht zu Diskriminierung und Belästigung kommt, sollte der Lieferant regelmäßig Risikoanalysen seiner Geschäftstätigkeiten durchführen. Die Risikoanalyse sollte regelmäßig nachverfolgt werden, beispielsweise durch die Überprüfung auf etwaige Mängel in Bezug auf die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen.

GEWÄHRLEISTUNG VON VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Der Lieferant erkennt und respektiert das Recht der Beschäftigten, sich frei in Gewerkschaften zu organisieren und an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne Vergeltungsmaßnahmen, Bedrohungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Gewerkschaftsvertreter ihre Aufgaben am Arbeitsplatz wahrnehmen können und darf keinerlei Bestrafung oder Diskriminierung von Beschäftigten zulassen, die Gewerkschaftsmitglieder sind. In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt oder noch in der Entwicklung ist, hat der Lieferant dazu beizutragen, dass die Beschäftigten ohne negative Folgen mit der Unternehmensleitung über Gehälter und Arbeitsbedingungen sprechen können.

VERHALTENSKODEX

FÜR LIEFERANTEN DER LAMMHULTS DESIGN GROUP

GESETZLICHE LÖHNE UND ARBEITSZEITEN ANBIETEN

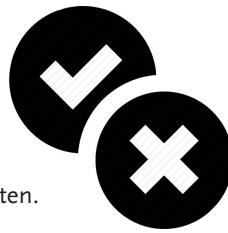
Wir orientieren uns an den Empfehlungen des UN Global Compact hinsichtlich Löhnen und Arbeitszeiten.

- Die Beschäftigten des Lieferanten haben Anspruch auf: Schriftliche Arbeitsverträge in einer Sprache, die sie verstehen, mit einer Beschreibung ihrer Aufgaben, Arbeitszeiten, Löhne und Urlaubsansprüche.
- Anspruch auf gesetzliche Freistellungen, einschließlich Krankheitsurlaub und Elternzeit, gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.
- Recht auf mindestens einen Ruhetag pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit darf weder die gesetzliche Höchstgrenze noch 60 Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, überschreiten.
- Recht auf Pausen während des Arbeitstages.
- Anspruch auf gesetzliche Überstundenvergütung. Dies muss in der Lohnabrechnung eindeutig ausgewiesen sein.

Die Löhne sind regelmäßig, pünktlich, in voller Höhe und direkt an die Beschäftigten auszuzahlen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die oben genannten Grundsätze gelten auch für diejenigen, die unter beschäftigungsähnlichen Bedingungen für den Lieferanten arbeiten, wie z. B. Zeitarbeitskräfte und Berater. Der Lieferant ist jedoch bestrebt sicherzustellen, dass die Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und unter üblichen Beschäftigungsformen beschäftigt werden. Der Lieferant ist bestrebt sicherzustellen, dass den Beschäftigten angemessene, existenzsichernde Löhne gezahlt werden und dass er in keinem Fall weniger als den nationalen/lokalen gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

EINE SICHERE UND HYGIENISCHE ARBEITSUMGEBUNG GEWÄHRLEISTEN

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten in einer sicheren und hygienischen Arbeitsumgebung arbeiten, was bedeutet, dass den Beschäftigten ein Schutz vor Bedingungen garantiert wird, die ein Risiko für ihre körperliche und/oder geistige Gesundheit darstellen könnten. Es sind Risikoanalysen und Präventivmaßnahmen zur Minimierung von Verletzungen und Gesundheitsrisiken durchzuführen, wobei ein besonderer Fokus auf Risikofaktoren, gefährlichen Maschinen und Geräten liegt.



Verletzungen müssen gemeldet und dokumentiert werden. Die Beschäftigten müssen Schulungen zu den potenziellen Gesundheitsrisiken ihrer Arbeit erhalten, einschließlich Brandschutz, gefährlichen Arbeitsaufgaben und Erster Hilfe. Der Arbeitgeber stellt die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgt dafür, dass schriftliche Informationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Beschäftigten kostenlos zugänglich sind.

Beim Umgang mit Chemikalien sind diese sicher zu handhaben, und Informationen über die Chemikalien und deren Handhabung müssen allen relevanten Beschäftigten in einer für sie verständlichen Sprache zur Verfügung stehen. Alle Behälter, die Chemikalien enthalten, müssen ordnungsgemäß mit den erforderlichen Informationen gekennzeichnet sein. Für den Fall von Leckagen müssen zudem Notfallpläne vorhanden sein. Der Lieferant muss sicherstellen, dass schriftliche Verfahren hinsichtlich chemischer Risiken vorhanden sind und diese Risiken kontinuierlich bewertet und nachverfolgt werden. Können Risiken nicht beseitigt werden, muss der Lieferant geeignete Schutzausrüstung für die Beschäftigten und/oder den Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz mit den erforderlichen Brandschutzeinrichtungen ausgestattet ist, wie z. B. Notausgängen, Rauchmeldern, Feuerlöschern und Löschdecken. Notausgänge müssen deutlich gekennzeichnet und beleuchtet sein und dürfen nicht blockiert werden. Evakuierungsübungen und Feueralarmtests müssen regelmäßig durchgeführt werden.

Körperliche Bestrafung jeglicher Art ist zu Disziplinarzwecken nicht zulässig.

Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften sind in Angelegenheiten der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu konsultieren.

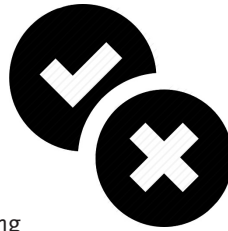
Sofern Beschäftigten eine Unterkunft angeboten wird, muss diese Möglichkeiten für Privatsphäre, Ruhe und persönliche Hygiene bieten.

MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Umwelt durchzuführen und

VERHALTENSKODEX

FÜR LIEFERANTEN DER LAMMHULTS DESIGN GROUP



die lokalen und nationalen Umweltgesetze einzuhalten. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass das Unternehmen über die erforderlichen Umweltgenehmigungen verfügt und diese einhält. Durch schriftliche Verfahren zur Ermittlung, Messung und Nachverfolgung seiner Umweltauswirkungen soll der Lieferant kontinuierlich an der Verbesserung seiner Umweltleistung arbeiten und seinen Energie- und Ressourcenverbrauch sowie seine Emissionen (in Boden, Wasser und Luft) minimieren. Bei der Materialauswahl sind sowohl die Umweltauswirkungen als auch die Auswirkungen auf die Menschen zu berücksichtigen. Das Vorsorgeprinzip muss im gesamten Unternehmen Anwendung finden. Der Lieferant muss außerdem über ein Chemikalien-Managementsystem verfügen und proaktiv daran arbeiten, Gefahrstoffe in Produkten und Produktion zu minimieren und schrittweise abzuschaffen.

Der Lieferant soll hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen eine Lebenszyklusperspektive anstreben und seinen Subunternehmern Umweltauflagen auferlegen. Dies bedeutet, dass der Lieferant bewusst bestrebt sein soll, so viel Recyclingmaterial wie möglich in den Produkten und Verpackungen zu verwenden. Die anfallenden Abfälle sind systematisch und umweltgerecht zu entsorgen, um ein maximales Recycling und eine möglichst vollständige Wiederverwendung zu ermöglichen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass er oder seine Unterauftragnehmer nicht zu illegalen Vertreibungen oder illegalen Aneignungen von Land, Wäldern oder Gewässern beitragen, dass Menschen nicht ihrer Lebensgrundlagen oder ihres Rechts auf die freie Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen beraubt werden oder dass sonstige schwerwiegende negative Umweltauswirkungen entstehen, die beispielsweise den Zugang der Menschen zu Trinkwasser, Nahrungsmittelproduktion und anderen grundlegenden Einrichtungen beeinträchtigen könnten.

GUTE GESCHÄFTSETHIK GEWÄHRLEISTEN UND ALLE FORMEN DER KORRUPTION BEKÄMPFEN

Die Geschäftstätigkeit des Lieferanten muss im Einklang mit bewährten Geschäftspraktiken erfolgen, den freien Wettbewerb fördern und hohe ethische Standards wahren. Jegliche Form von Korruption, Machtmissbrauch, Bestechung oder Geldwäsche ist verboten. Der Lieferant

darf weder direkt noch indirekt unzulässige Zahlungen oder sonstige Vergütungen an Personen oder Organisationen anbieten oder gewähren, um im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Aufträge zu erhalten, zu sichern oder zu lenken oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt unzulässige Zahlungen oder sonstige Vergütungen von Dritten fordern oder annehmen, die die Objektivität von Geschäftsentscheidungen beeinträchtigen könnten.

Der Lieferant muss über schriftliche Verfahren für den Umgang mit Korruption verfügen.

Vertrauliche Informationen über die Geschäftstätigkeit von LDG oder der Kunden von LDG dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, für den sie bestimmt sind. Der Lieferant muss über klare Verfahren für den Umgang mit vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit LDG verfügen und sicherstellen, dass solche Informationen nicht in die Hände unbefugter Personen gelangen. Alle Informationen sind in der täglichen Geschäftstätigkeit mit Sorgfalt und Zurückhaltung zu behandeln. Besteht der Verdacht, dass Informationen über LDG in die Hände unbefugter Personen gelangt sind, ist der Lieferant verpflichtet, LDG unverzüglich zu kontaktieren und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen.

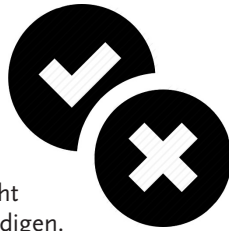
SICHERSTELLUNG DER EINHALTUNG DIESES VERHALTENSKODEXES

Mit der Annahme des Verhaltenskodexes verpflichtet sich der Lieferant, die Anforderungen des Verhaltenskodexes innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit zu erfüllen und proaktiv daran zu arbeiten, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodexes in der Lieferkette sicherzustellen. Der Lieferant verpflichtet sich, Risikoanalysen hinsichtlich des Risikos eines Verstoßes gegen die Anforderungen des Verhaltenskodexes durchzuführen und Arbeitsmethoden und -verfahren zu entwickeln, um die Einhaltung im gesamten Unternehmen, d. h. bei allen Mitarbeitern und etwaigen Subunternehmern, sicherzustellen. Im Falle von Abweichungen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist der Lieferant verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben.

VERHALTENSKODEX

FÜR LIEFERANTEN DER LAMMHULTS DESIGN GROUP

Weicht der Lieferant von den Anforderungen des Verhaltenskodexes ab und erfolgt keine Korrektur innerhalb eines von LDG festgelegten angemessenen Zeitraums, behält sich LDG das Recht vor, die Vereinbarung zwischen den Parteien zu kündigen.



ERMÖGLICHUNG DER ÜBERWACHUNG DES VERHALTENSKODEXES

Um die Auswirkungen von LDG auf Mensch und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette effektiv zu verbessern, sind eine gute Rückverfolgbarkeit und ein Dialog mit den Lieferanten erforderlich. Transparenz seitens des Lieferanten und seiner eigenen Subunternehmer ist eine Voraussetzung für die Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodexes und die Behebung etwaiger Mängel. LDG verfolgt die Einhaltung des Verhaltenskodexes gemäß den Vereinbarungen nach. Lieferanten müssen daher die angeforderten Unterlagen auf Verlangen vorlegen und Audits, sowohl Büro- als auch Werksaudits, durch LDG oder Dritte auch bei unangekündigten Besuchen zulassen. Im Falle von Abweichungen müssen die Lieferanten Maßnahmenpläne und deren Umsetzung vorlegen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodexes sowohl in seiner eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der Lieferkette umgesetzt wird.

MELDUNG VON VERSTÖßEN

Im Falle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex, sei es im eigenen Unternehmen oder bei einem Subunternehmer, muss der vom Lieferanten benannte Ansprechpartner unverzüglich seinen Ansprechpartner bei LDG benachrichtigen. Alternativ können Verstöße über die Hinweisgeberfunktion von LDG gemeldet werden, wobei die Meldung anonym erfolgen kann. Die Hinweisgeberfunktion von LDG finden Sie hier: [Digitale Meldung über Trust & Heart](#)

UNTERNEHMEN INNERHALB DER LAMMHULTS DESIGN GROUP

Dieser Lieferantenkodex gilt derzeit für die folgenden Unternehmen innerhalb der Gruppe:

- Abstracta AB, Schweden
- Fora Form AS, Norwegen
- Lammhults Möbel AB, Schweden
- Morgana AB, Schweden

- Ragnars Inredningar AB, Schweden
- Lammhults Biblioteksdesign A/S, Dänemark
- Lammhults Biblioteksdesign AB, Schweden
- Schulz Speyer Bibliothekstechnik AG, Deutschland
- SBNL – Schulz Benelux BV, Belgien
- BC Intérieur Sàrl, Frankreich
- thedesignconcept Ltd., Vereinigtes Königreich
- BS Eurobib AS, Norwegen

Dieser Verhaltenskodex kann auch für weitere Unternehmen gelten, die Teil der Gruppe werden. In solchen Fällen wird der Verhaltenskodex aktualisiert und unsere Lieferanten werden informiert.

Lammhults Design Group AB
29. Oktober 2025
Susanna Hilleskog
CEO